

Mitgliedsbeiträge TSG Reutlingen Abteilung Volleyball

Zusätzlich zu den Mitgliedsbeiträgen des Hauptvereins, welche unter der Rubrik „Service“ – „Mitgliedschaft“ auf der Homepage der TSG Reutlingen einzusehen sind, fällt bei einer Mitgliedschaft in der Volleyballabteilung zusätzlich noch ein jährlicher Abteilungsbeitrag in folgender Höhe an:

	Abteilungsbeitrag
Erwachsene	80,00 Euro
Kinder- und Jugendliche bis 18 Jahre	50,00 Euro
Schüler, Studenten, Azubis, FSJ und BFD bis 25 Jahre*	50,00 Euro
Senioren	40,00 Euro
Freizeit	30,00 Euro

* **Studenten aufgepasst:** Der entsprechende Nachweis ist immer zum Jahresende für das entsprechende Folgejahr an Frau Annegret Längst (anne.laengst@tsg-reutlingen.de) zu senden. Erfolgt bis zu diesem Zeitpunkt kein Nachweis wird der Erwachsenenpreis fällig.

Die Jahresbeiträge werden unabhängig vom Eintrittsdatum in voller Höhe fällig. Ein Teilerlass ist im vierten Quartal des Jahres in absoluten Ausnahmefällen möglich. Außerdem ist bei Eintritt eine einmalige Verwaltungsgebühr zu entrichten, deren Höhe § 2 Abs. 3 der Gebührenordnung zu entnehmen ist. Die Beiträge werden jährlich/halbjährlich gem. § 3 Beitragsordnung von Deinem Konto eingezogen.

Im Übrigen gilt die Satzung sowie die Beitragsordnung der TSG Reutlingen in der aktuellen Fassung. Die Beendigung der Mitgliedschaft richtet sich dabei nach § 7 Abs. 1 der Satzung der TSG Reutlingen und ist nur zum Schluss eines jeden Kalenderjahres durch schriftliche Kündigung zum 30.11 möglich. Für die Fristwahrung ist hierbei der Eingang bei der Geschäftsstelle maßgeblich.